

AG JuNo

Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe Nord

AG nach §78 KJHG

AG JuNo, c/o Geschäftsführung: Stadt Dortmund-Jugendamt, Harald Landskröner, Märkische Str. 24-26, 44122 Dortmund,
Tel.: (0231) 50-2 48 69, Fax: (0231) 50-2 99 60

Sprecher der öffentlichen Träger: Martin Nölkenbockhoff, Albrecht-Brinkmann Grundschule Tel.: 0231/ 50-27031

Sprecherin der freien Träger: Anne Tillmann Planerladen e.V., Rückertstr. 28, 44147 Dortmund,
Tel: (0231) 828362, Email: tillmann@planerladen.de

Offener Brief

Für eine Reform der Gemeindefinanzierung
Für ein Konjunkturprogramm III
Für Stärkung und Ausbau einer qualitativ guten Jugendhilfe- und Bildungslandschaft

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin Dr. Merkel,
sehr geehrter Herr Ministerpräsident Dr. Rüttgers,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Sierau,
sehr geehrte Damen und Herren des Rates der Stadt Dortmund

es mag ungewöhnlich erscheinen, dass sich eine lokale Arbeitsgemeinschaft der Kinder- und Jugendhilfe in einem Offenen Brief gleichermaßen an die Bundeskanzlerin, den Ministerpräsidenten von NRW als Regierungschefs auf Bundes- und Landesebene und an das Oberhaupt der Stadt Dortmund wendet.

Nicht zuletzt die permanente Verletzung des Konnexitätsprinzips und die nicht mehr bedarfsgerechte Finanzierung und Ausstattung für eine fachgerechte Erfüllung unserer Aufgaben veranlassen uns zu diesem Schritt. Bereits der 11. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung wies eindringlich auf die Notwendigkeit zur Einhaltung dieser Prinzipien hin:

„Der Grundsatz, dass die Ausgaben den Aufgaben zu folgen haben und nicht umgekehrt, dass die Aufgaben nur nach Maßgabe vorhandener Mittel verwirklicht werden können, sollte zwischen den verschiedenen Gesetzgebungsebenen eingehalten werden. Von daher gilt dieser Grundsatz zwischen dem Bund und den Ländern sowie zwischen den Ländern und den Kommunen, aber auch zwischen den Parlamenten bzw. kommunalen Vertretungskörperschaften einerseits und den öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe andererseits.“ (Offizielle Zusammenfassung der Bundesregierung des 11. Kinder- und Jugendberichts)

Diesen Grundsatz nach Jahren endlich praktizierte Realität werden zu lassen, ist unserer Auffassung nach „Chefsache“ und erfordert ein konstruktives, lösungsorientiertes Zusammenwirken aller drei Ebenen: Kommune, Land und Bund.

Wir fühlen uns auch deshalb dazu ermuntert, uns in dieser Angelegenheit u. a. auch an Sie zu wenden, Frau Bundeskanzlerin, weil die Lage der Kinder- und Jugendhilfe und die trotz aller Anstrengungen teilweise immer noch anhaltende marode und vielerorts nicht mehr zeitgemäße Ausstattung unserer Bildungseinrichtungen zeigen, dass es höchste Zeit für tief- und weitreichende Reformen ist.

Im Jahr 2003 wurden Sie im Spiegel wie folgt zitiert:

*„Wenn die Reformprozesse nicht entschlossen genug durchgeführt werden, dann ist das wie stetiges Operieren an immer derselben Wunde. Dies wird, um im Bild zu bleiben, den Patienten psychologisch zermürben. Besser wäre es, es gäbe einen vernünftigen, wenn auch weit reichenden Eingriff, mit dem das Problem tatsächlich gelöst werden kann. Das gilt für **alle** Politikbereiche.“* (Spiegel, 8.12.2003)

Der „Patient Kinder- und Jugendhilfe“ - wenigstens in Kommunen wie Dortmund, die in den letzten Jahren in besonderer Weise einen grundlegenden Strukturwandel zu bewältigen hatten und haben, der mit eher knapp bemessenen städtischen Haushalten einherging und die jetzt ausgesprochen hart und tiefgreifend von den Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise getroffen werden – steht am Rand dieser „psychologischen Zermürbung“.

Die Dortmunder Dezernentin für Jugend und Bildung, Waltraud Bonekamp, charakterisierte die gegenwärtige aktuelle Situation in einem Bürgergespräch am 4.5.2010 sinngemäß so:

Die Haushaltslage Dortmunds lasse uns alle in der Stadt zu Patienten werden. Kinder- und Jugendliche aber seien – um in diesem Bilde zu bleiben – Intensivpatienten. Intensivpatienten bräuchten die beste Betreuung, die besten Medikamente, die beste Nahrung. Intensivpatienten entziehe man nicht Hilfe und Unterstützung, sondern lasse ihnen alles, was möglich sei, an Pflege und Versorgung angedeihen, um sie wieder gesund werden zu lassen.

Doch die kommunale Haushaltslage zwingt zu einem gegenteiligen Handeln.

Nach SGB VIII ist die Kinder- und Jugendhilfe im Wesentlichen eine kommunale Aufgabe. Für alle ihre Aufgaben nach § 2 gilt nach § 79 SGB VIII die *Gesamtverantwortung* und die *Gewährleistungspflicht* des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe. § 79 SGB VIII stellt die Fundamentalnorm des Gesetzes dar. „Freiwillige“ Aufgaben oder „bedingte“ Pflichtaufgaben gibt es nach SGB VIII nicht. Allein der *Verpflichtungsgrad* ist unterschiedlich.

Die Damen und Herren des Rates der Stadt Dortmund wissen um unsere Sorgen und um unsere Forderungen hinsichtlich der Qualität und der Ressourcen für die Kinder-, Jugendhilfe- und Bildungslandschaft in der Dortmunder Nordstadt.

Über fast alle Parteien hinweg und bei allen Akteuren der öffentlichen wie der freien Jugendhilfe besteht weitgehend Konsens darin, dass die in Dortmund aufgebaute Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe, ihre Maßnahmen und Angebote *aufgabenkonform sind*, weil sie grundlegend *bedarfsgerecht* geplant und festgelegt wurden. Vielerorts – insbesondere in den 13 Dortmunder Sozialräumen („sozialen Brennpunkten“) – besteht zusätzlicher Ressourcen- und Entwicklungsbedarf, um den Prozess der Segregation, der weiteren Spaltung in arm und reich zu stoppen und um die Chancengerechtigkeit auf gesellschaftliche Teilhabe für *alle* Kinder und Jugendlichen der Stadt herzustellen.

Allein – es fehlen im städtischen Haushalt die Mittel dafür. Nicht Aus-, sondern Abbau ist angesagt. Die Stadt Dortmund steht mit dieser schwierigen Situation nicht alleine da. Rund 80% der Städte und Gemeinden in NRW kämpfen mit Haushaltsschwierigkeiten.

Greifen Haushaltssicherungskonzepte werden als Erstes die so genannten „freiwilligen Leistungen“ gekippt. In der Kinder- und Jugendhilfe stellen diese „freiwilligen“

Leistungen jedoch keine Kür, schon gar keinen Luxus dar – dem widerspricht schon allein das Gebot der „Wirtschaftlichkeit“ des SGB VIII -, sondern sie sind als Ergebnis von Jugendhilfeplanungsprozessen *aufgabenkonform* im Sinne der o. g. Gewährleistungspflicht und Gesamtverantwortung aufgebaut worden, um für die Erfüllung *aller* Aufgaben des SGB VIII die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen *plural* zur Verfügung zu stellen.

Vor diesem Hintergrund fordern wir zeitnah eine grundlegende Reform der Gemeindefinanzierung, die es den Kommunen wieder ermöglichen muss, die ihnen per Gesetz übertragenen Aufgaben bedarfsgerecht zu erfüllen und zu finanzieren – in der Kinder- und Jugendhilfe nach dem Prinzip, dass die Ausgaben den Aufgaben zu folgen haben.

Es kann nicht angehen, dass Infrastrukturen, z. T. über Jahrzehnte aufgebaut und entwickelt, kurzfristig zerschlagen werden, weil unverantwortliche Finanzjongleure die Welt an den Abgrund des wirtschaftlichen Zusammenbruchs führen. Es kann nicht sein, dass an Erziehung und Ausbildung der Kinder und Jugendlichen gespart wird, während die Verursacher der gegenwärtigen Misere mit Milliardenbeträgen gestützt werden, weil sie als „systemrelevant“ gelten.

Gerade die heutige Generation unserer Kinder und Jugendlichen braucht die beste Erziehung, die beste Bildung, um dafür gewappnet zu sein, die Hinterlassenschaften der heute Verantwortlichen als künftig verantwortliche Erwachsene zu bewältigen.

In ihrer Allgemeinheit wird dieser Aussage keiner von Ihnen widersprechen wollen. Doch die Realität spricht eine andere Sprache.

Global betrachtet, eine Petitesse, „Peanuts“, doch ein Beispiel für aktuelle Konsequenzen des „Sparzwangs“: Die Kürzung der städtischen Zuschüsse für Schülersprechstunden an zwei weiterführenden Schulen in der Dortmunder Nordstadt um 50% bedeutet faktisch, dass dieses Angebot ab dem Schuljahr 2010/2011 eingestellt werden muss. Dabei sprechen wir hier von einem im Grunde lächerlich geringen Betrag – 6.000,-€ -, für den die Boni - Ritter der Finanzwirtschaft vermutlich noch nicht einmal bereit wären, ihren PC hochzufahren. Für den betroffenen freien Träger bedeutet diese Kürzung aber, dass er sich – betriebsbedingt – von der Fachkraft trennen muss, welche die Sprechstunden durchführt, weil eben nicht mehr finanzierbar.

Die städtischen Zuschüsse für Maßnahmen der Kinder- und Jugendförderung in freier Trägerschaft wurden um nur scheinbar „moderate“ acht Prozent gekürzt, die Bezuschussung der Familienberatungsstellen in freier Trägerschaft auf Jahre hinaus auf dem aktuellen Niveau „eingefroren“, um weitere Beispiele zu nennen.

Quer durch die Landschaft der Kinder- und Jugendhilfe hat die Arbeitsverdichtung in den letzten Jahren immens zugenommen. Gerade an den Schulen in besonders belasteten Wohnquartieren sehen sich die Lehrerinnen und Lehrer mit einem wachsenden Problemdruck konfrontiert, mit dem sie nicht allein gelassen werden dürfen. Vernetzung und eine gut ausgebaute, zielgerichtete Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe waren Anforderungen an beide Systeme, denen wir uns in der Nordstadt gestellt haben.

Um aber unsere Kinder von der „Intensivstation“ zu bekommen, brauchen wir ein Mehr an qualifiziertem und angemessen honoriertem Fachpersonal, ein Mehr an Ausstattung, ein Mehr an zeitlichen und finanziellen Ressourcen, um Vernetzung, Kooperation, Hilfe und Unterstützung fachlich zielgerichtet und abgestimmt gestalten zu können. Ein Mehr, kein Weniger.

Mit Engagement, Kreativität, Fleiß und Integrationswillen haben wir – ob im öffentlichen Dienst oder in freier Trägerschaft -Projekte und Maßnahmen entwickelt, Einrichtungen und eine Infrastruktur aufgebaut, die gemeinsam im Stadtteil dem Ziel dienen, das Recht unserer Kinder auf Erziehung und Bildung einzulösen und ihnen die Chance auf gesellschaftliche Teilhabe zu eröffnen. Es wurde zu einem relativ stabilen Netz, wenn auch noch nicht engmaschig genug.

Niemand käme auf die Idee, eine einmal gebaute Brücke einer wichtigen Verkehrsverbindung wieder einzureißen, weil als Folge der Wirtschaftskrise deren Unterhaltungskosten nicht mehr aufzubringen sind. In unseren Bereichen begeht man diesen Widersinn gegenwärtig jedoch leichtfertig, einer Sachlogik folgend, die nicht mehr nur ausschließlich so genannte „freiwillige“ - und dennoch notwendige - Leistungen zur Disposition für Sparhaushalte stellt – billigend in Kauf nehmend, dass die daraus erwachsenden Folgekosten dereinst weitaus höher sein werden als die jetzigen Streichpläne an Einsparungen erbringen.

Das ist weder sozial noch gerecht und spricht dem Leistungsgedanken Hohn. Unsere Leistungen werden nicht positiv honoriert, sondern negativ sanktioniert. Engagement in unserem Bereich lohnt sich nicht, die psychologische Zermürbung wirkt. Ein bitteres Fazit, das aus der Logik von Haushalts- und Gemeindeordnungen gezogen werden muss. Ein bitteres Fazit, das wir so nicht ziehen wollen. Haushalts- und Gemeindeordnungen stellen keine ehernen Gesetze dar. Darum erwarten wir von Ihnen Lösungen, die uns stärken und nicht schwächen.

Humane Dienstleistungen lassen sich nur sehr begrenzt rationalisieren und ökonomisieren.

Der „Sozialraum“ Nordstadt weist die geringste Quote an Übergängen zu weiterführenden Schulen auf, ist andererseits der kinderreichste Stadtbezirk in Dortmund mit einer Geburtenquote, die, wäre sie bundesweit so hoch, den demografischen Wandel, die Überalterung der Gesellschaft vergessen lassen würde.

Doch es ist gerade der demografische Wandel, der heute objektiv zu der zentralen Herausforderung führt, diesen Kindern und Jugendlichen gelingende Sozialisations- und Bildungskarrieren zu eröffnen, weil sie als qualifizierte und sozial verantwortungsbewusste Mitglieder der Gesellschaft in wenigen Jahren gebraucht werden.

Sie, die heutigen Kinder und Jugendlichen, sind das eigentliche Kapital unserer Gesellschaft, deren Zukunftsfähigkeit von diesen Kindern abhängt. Es verbietet sich, mit diesem Kapital Schindluder zu betreiben.

„Arme“ Kommunen werden fast zwangsläufig dazu genötigt, diesen Weg der „Vernachlässigung“ zu beschreiten.

*„Die Kinder- und Jugendhilfe trägt – zusammen mit anderen Institutionen – **die öffentliche Verantwortung** für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Sie gehört als Bestandteil der allgemeinen sozialen Infrastruktur heute zur sozialpolitischen Grundversorgung in der Bundesrepublik.*

Die Kinder- und Jugendhilfe wendet sich nicht mehr an die schwierigen und auffälligen, sondern an alle Kinder und Jugendlichen. Sie hilft ihnen durch ihre direkte personen- und einzelfallbezogene Arbeit bei der Erfüllung ihrer Entwicklungsaufgaben und bei der Bewältigung ihrer Lebensprobleme.

Die Kinder- und Jugendhilfe leistet darüber hinaus einen Beitrag zur Schaffung

positiver Lebensbedingungen für alle Kinder und Jugendlichen und für ihre Familie und ist damit Teil einer allgemeinen Kinder- und Jugendpolitik.

Diese doppelte Aufgabenstellung folgt aus der öffentlichen Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen angesichts der heutigen Lebensbedingungen und angesichts der Entwicklung des Sozialstaats in Deutschland.”(Offizielle Zusammenfassung der Bundesregierung des 11. Kinder- und Jugendberichts)

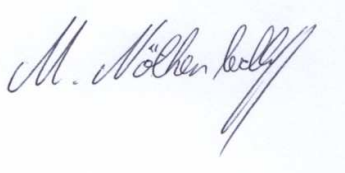
Wir nehmen für die Kinder- und Jugendhilfe wie für das Bildungssystem in Anspruch, dass sie nicht weniger „systemrelevant“ für das Funktionieren und Überleben unserer demokratischen Gesellschaft sind als dies für die Finanzwirtschaft und Schlüsselindustrien behauptet wurde, als es darum ging, deren Zusammenbruch mit gewaltigen Finanzleistungen des Staates zu verhindern.

Wir fordern deshalb von der Bundesregierung umgehend die Auflage eines Konjunkturprogramms III, das die Sicherung, die Stärkung und den Ausbau einer qualitativ auf der Höhe der Zeit stehenden Jugendhilfe- und Bildungslandschaft zum Ziel hat.

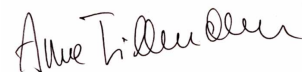
Um den stetigen Prozess der Segregation in Deutschland zu stoppen und umzukehren, sollte Richtschnur des politischen Handelns in Bund, Land und Kommunen sein:

Gerade in besonders benachteiligten Stadtquartieren muss es die besten Schulen, die besten Kindertageseinrichtungen, die besten Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen in freier und öffentlicher Trägerschaft geben, die möglich sind.

Dortmund, den 7. Mai 2010



Martin Nölkenbockhoff
Sprecher der öffentlichen Träger



Anne Tillmann
Sprecherin der freien Träger